Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1279
A1 A2

29. Oktober 2018

für die Mitglieder des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
(60-fach)

34. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 31. Oktober 2018

Tagesordnungspunkt:
„Beteiligung der Sozialverbände und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der DIN-Vorschriften in Verordnungen oder Rechts-vorschriften nach dem Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG NRW)“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information und Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales übersende ich in der Anlage den Bericht der Landesregierung zu dem o. g. Thema.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkbg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bericht der Landesregierung
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
am 31. Oktober 2018 zum Tagesordnungspunkt:

„Beteiligung der Sozialverbände und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der DIN-Vorschriften in Verordnungen oder Rechtsvorschriften nach dem Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG NRW)“

Das Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen ist am 12. Juli 2018 im Landtag beschlossen worden und wird wesentlich am 1. Januar 2019 in Kraft treten. In der Zwischenzeit erarbeitet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung eine Vielzahl von untergesetzlichen Normen zur Landesbauordnung 2018. Dazu gehören auch die Verwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen, mit denen Regelungen der DIN 18040 zu Fragen der Barrierefreiheit als verbindlich eingeführt werden.

Seit dem Juli dieses Jahres tagt regelmäßig die Baukostensenkungskommission. Im engen fachlichen Austausch mit den Teilnehmern werden in dieser Kommission alle untergesetzlichen Normen insbesondere daraufhin geprüft, ob und gegebenenfalls wie baukostensenkende Effekte erreicht werden können.

In der kommenden Sitzung Anfang November 2018 sollen die Fragen der Barrierefreiheit erörtert werden. Zu dieser Sitzung werden u. a. Vertreter des SoVD Nordrhein-Westfalen e.V., des Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V., der LAG Selbsthilfe Nordrhein-Westfalen e. V., des Ministeriums für Arbeit Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen sowie die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten, Frau Claudia Middendorf, eingeladen. Damit wird gewährleistet, dass im Zusammenhang mit der verbindlichen Einführung von Standards zur Barrierefreiheit alle Belange der Beteiligten qualifiziert Berücksichtigung finden können. Zunächst ist diese enge Abstimmung abzuwarten, anschließend sind die besprochenen Aspekte in Verwaltungsvorschriften zu formulieren.